

**Entgeltordnung**  
**für das Gemeinsame Archiv**  
**des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe**

**§ 1**  
**Allgemeines**

1. Für die Inanspruchnahme bestimmter Leistungen des Gemeinsamen Archivs des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe werden privatrechtliche Entgelte erhoben.
2. Zur Zahlung der Entgelte sind diejenigen verpflichtet, die diese Leistungen beanspruchen. Mehrere Zahlungspflichtige haften gesamtschuldnerisch.
3. Die nach dieser Entgeltordnung zu erhebenden Entgelte werden mit der erbrachten Leistung fällig.
4. Die Träger des Gemeinsamen Archivs oder eine von ihnen beauftragte Stelle darf ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Entgeltordnung die notwendigen Daten erheben, verarbeiten und nutzen.

**§ 2**  
**Entgelte**

Es werden folgende Entgelte erhoben:

1. Nutzung von Archivalien/Bearbeitung von Anfragen

Für die Bearbeitung von Anfragen, Nachforschungen, Übertragungen und sonstigen Leistungen durch das Personal des Gemeinsamen Archivs werden Entgelte pro begonnener Arbeitsviertelstunde in Höhe von 12,50 € erhoben. Erfolgt die Benutzung im öffentlichen Interesse oder liegt sie aus wissenschaftlichen oder kulturellen Gründen im Interesse des Archivs kann - ebenso wie aus Geringfügigkeit - von einer Erhebung abgesehen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Archivleitung.

2. Veröffentlichungen

Für die Veröffentlichung von Archivalien werden folgende Entgelte erhoben:

- 2.1. in Druckwerken, Periodika, Kalendern, Postern und Ansichtskarten oder auf elektronischen Speichermedien je Reproduktion bei einer Auflagenhöhe

bis 500 Stück	10,00 €
bis 1.000 Stück	20,00 €
bis 5.000 Stück	30,00 €
bis 10.000 Stück	40,00 €
darüber hinaus	60,00 €
- 2.2. bei Nachauflagen das 0,5 fache der unter 2.1. genannten Gebühr
- 2.3. im Internet und anderen Online-Diensten sowie Film und Fernsehen je Reproduktion oder angefangener Wiedergabeminute (audiovisuelles Archivgut)
  - 2.3.1. für einen Monat 25,00 €
  - 2.3.2. für ein halbes Jahr 100,00 €
  - 2.3.3. für ein Jahr 250,00 €
- 2.4. Bei Veröffentlichungen, die aus wissenschaftlichen oder kulturellen Gründen im Interesse des Archivs liegen, kann von der Erhebung des Entgeltes ganz oder teilweise abgesehen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Archivleitung.

3. Fotografische und reprografische Arbeiten
  - 3.1 Für die digitale Bereitstellung von Archivalien
    - 3.1.1. Grundgebühr je Auftrag 5,00 €
    - 3.1.2. zusätzlich je Datei/Scan 0,50 €
  - 3.2 Für die Erlaubnis zum Fotografieren von Archivalien
    - 3.2.1. Grundgebühr je Auftrag (max. 50 Aufnahmen) 5,00 €
    - 3.2.2. zusätzlich je Aufnahme 0,20 €.
  - 3.3 Reproduktionen  
Analoge Bereitstellung:
 

Fotokopie DIN A 4	0,50 €
Fotokopie DIN A 3	1,00 €
  - 3.4 Zeitungskopien DIN A 3 für Geschenkzwecke ( Jubiläen, Geburtstage oder ähnliche Anlässe)
 

3.4.1. weißes Papier	je 1,60 €
3.4.2. marmoriertes Papier	je 2,00 €
3.4.3. Zeitungsleiste	5,00 €
4. Vergütungen, die aufgrund bestehender Vereinbarungen mit Dritten zu leisten sind und sonstige Genehmigungserfordernisse bleiben unberührt.
5. Kostenfreiheit, Ermäßigung
  - 5.1. Erfolgt der Auftrag zur Reproduktion im öffentlichen Interesse oder im Interesse des Archivs sowie aus Geringfügigkeit kann von einer Erhebung von Gebühren abgesehen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Archivleitung.
  - 5.2. Für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Erwerbslose mit entsprechendem Nachweis vermindern sich die angegebenen Entgelte unter Ziffer 2 und 3 um 50%.
6. Sonstige Angebote
 

6.1. Führungen/Kinderrallye ( max. 30 Personen)	15,00 €
6.1.1. Rallyeheft	0,30 €
6.2. Gruppenführung „Nationalsozialismus in Itzehoe“	20,00 €
7. Verpackung und Versand per Post
  - 7.1. Verpackung nach Höhe des tatsächlichen Anfalls
  - 7.2. Portokosten nach geltendem Tarif

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 15.01.2020 in Kraft. Sie ersetzt die bisher geltende Entgeltordnung.

Itzehoe, d. 17.12.2019  
gez. Wendt  
Landrat

Itzehoe, d.06.01.2020  
gez. Dr. Koeppen  
Bürgermeister